

**Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der bis zum 20.07.2004 geltenden Fassung)**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 07.01.2004 bis zum 11.02.2004 durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>wesentlicher Inhalt</b>	<b>Anmerkungen</b>
1	Landeseisenbahnaufsicht (LEA)	16.01.2004	Hinweis auf bestehende Anschlussbahnen, Kreuzung nur höhenfrei als Überführung möglich	Überführung (Brücke) ist vorgesehen.
2	Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK)	19.01.2004	Planungsziel wird begrüßt. Entlastungswirkungen für Anderer Straße werden positiv bewertet. Misburger Zentrum muss anfahrbar für Lkw sein. Nur höhenungleiche Querung der Bahnanlagen möglich.	Mit dem Lkw-Lenkungskonzept wird Lkw-Verkehr zielgeführt, Sperrung für Lkws ist nicht Bestandteil dieses Konzepts. Im übrigen ist die Verkehrslenkung nicht Gegenstand der F-Planung.
3	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	20.01.2004	keine Bedenken	
4	E.ON Netz GmbH	21.01.2004	Belange nicht berührt	
5	Wasser- und Schifffahrtsamt Braunschweig	21.01.2004 09.02.2004	keine Bedenken Für Brücke über Stichkanal Durchfahrtshöhe beachten	
6	Handwerkskammer Hannover	21.01.2004	keine Bedenken	
7	DB Netz AG	22.01.2004	Belange nicht berührt	
8	Bezirksregierung Hannover	27.01.2004	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken; an die Straßentrasse angrenzende Baudenkmale (Liste beigelegt) dürfen nicht beeinträchtigt werden.	Keines der in der beigelegten Liste aufgeführten Denkmale wird von der geplanten Straßentrasse berührt.
9	Stadtwerke	27.01.2004	keine Bedenken	
10	PLEdoc	09.02.2004	Hinweis auf Ferngasleitungen der Ruhrgas	Im F-Plan bereits gekennzeichnet.
11	Deutsche Telekom	09.02.2004	ggf. nur Stellungnahme zu B-Plan	

12	Polizeidirektion	10.02.2004	<p>Der Variante 2 als Grundlage der F-Plan-Änderung wird hinsichtlich des Entlastungseffektes der Vorzug vor Variante 1 gegeben. Problematisch jedoch Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Straße Am Forstkamp vor dem Hintergrund der Realisierung Steinbruchsfeld.</p>	<p>Die Straße Am Forstkamp ist bereits heute Hauptverkehrsstraße im F-Plan mit der Funktion der Aufnahme des Durchgangsverkehrs des Misburger Zentrums (ebenfalls ist die Wohnbebauung Steinbruchsfeld enthalten), von daher ergibt sich keine geänderte planerische Zielvorstellung. Die Bewältigung bestehender Verkehrsabwicklungsprobleme muss auf anderer Ebene als der F-Planung erfolgen.</p>
13	Region Hannover	<p>16.01.2004</p> <p>11.02.2004</p> <p>19.04.2004</p>	<p>Anforderung der natur-schutzfachlichen Untersuchungen</p> <p>Aussagen im Erläuterungsbericht zu Bodenverunreinigungen und Altlasten sind zutreffend und aktuell; Verweis auf bisherige Stellungnahmen zu Belangen der Wasserwirtschaft und der Regionalplanung vom 03.04.2002 und 10.04.2002: Hinweis auf die Beachtlichkeit des Stichkanals als Gewässer I. Ordnung, keine Bedenken aus Sicht der Regionalplanung.</p> <p>Untersuchung Zauneidechsen fehlt. Schutzgut Tiere und Pflanzen im Erläuterungsbericht umfassender und zutreffender darstellen.</p>	<p>Die Vorschriften des Wassergesetzes sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten.</p> <p>Die Überprüfung von Vorkommen der Zauneidechse war bereits Teil der faunistischen Untersuchung. Es wurden keine Hinweise auf die Zauneidechse festgestellt. Zu den Ausführungen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen wird der Erläuterungsbericht ergänzt.</p>